

# JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: + 49 (0)6483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

TA:LG 4. November 2016

AN ALLE VERSAMMLUNGSDIENSTKOMITEES

## Verantwortlichkeiten in Verbindung mit der Versammlungskontenführung

Liebe Brüder,

aus gegebenen Anlässen sehen wir uns veranlasst, euch an gewisse Verantwortlichkeiten in Verbindung mit der Versammlungskontenführung zu erinnern. Die nachfolgenden Punkte genau zu beachten hilft uns zu vermeiden, Ursachen zum Straucheln zu geben und in Jehovas Augen Schuld auf uns zu laden (Luk. 17:1). Jemand, der mit Geldangelegenheiten betraut wird, könnte in Versuchung geraten, Mittel, die dem treuen und verständigen Sklaven zur Verfügung gestellt wurden, nicht recht zu handhaben (siehe *Der Wachturm* vom 1. September 1990, S. 26 Abs. 10). Deshalb liegen uns die nachfolgenden Punkte sehr am Herzen und **wir bitten den Sekretär, sie auch mit dem Kontenführer zu besprechen.**

1. **Bankkonto:** Zahlungen vom Bankkonto müssen immer von zwei Personen gemeinsam unterzeichnet werden. Bitte unterschreibt keine Blanco-Überweisungsformulare. Tätigt mit der Bankkarte bitte keine Zahlungen oder Barabhebungen, die ohnehin laut Richtlinie nicht möglich sein sollten.
2. **Bargeld:** Jede Leerung der Spendenkästen ist von zwei Brüdern vorzunehmen und in der *Bareinnahmenaufzeichnung* zu dokumentieren, auch wenn sich keine Spenden darin befinden. Geld der Versammlung ist strikt von privaten Geldern zu trennen. Eine Einzahlung der Gelder sollte spätestens am Monatsende direkt auf das Bankkonto der Versammlung erfolgen.
3. **Kontenprüfung:** Die Kontenprüfung ist zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Quartals von sich abwechselnden Ältesten oder Dienstamtgehilfen (wenn nicht genügend Älteste vorhanden sind) durchzuführen. Jeder Punkt auf dem Formular *Bericht über die Kontenprüfung der Versammlung* (S-25) ist sorgfältig auszuführen, insbesondere die Bargeldprüfung. Wenn der Kontenführer dem Kontenprüfer die Unterlagen übergibt, zählen beide das aktuell vorhandene Bargeld und tragen den Bestand unter „6.“ ein.

Alle oben aufgelisteten Punkte stützen sich auf die Anweisungen in der *Richtlinie zur Mittelverwaltung der Versammlungen* (RLVersM; S-27).

Wir bedanken uns ausdrücklich für all euer Bemühen, durch euer ehrliches Benehmen (Heb. 13:18) zum Lobpreis Jehovas und zur Heiligung seines Namens beizutragen, und grüßen euch herzlich.

Eure Brüder

*Jehovas Zeugen*

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

D.: Kreisbeauftragter